

**Planzeichenerklärung**

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

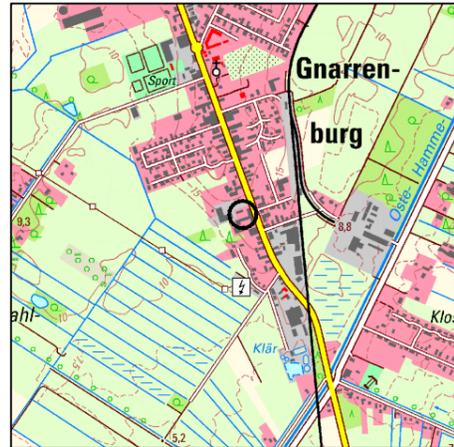
 Sondergebiet (Verbrauchermarkt)

Sonstige Planzeichen  
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Übersichtsplan Maßstab 1:20.000



**Flächennutzungsplan 46. Änderung**

**Gemeinde Gnarrenburg**  
Bereich: Bebauungsplan Nr. 94 "ALDI neu" Entwurf

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Gnarrenburg diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.  
Gnarrenburg, den .....  
(Breitenfeld)  
Bürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gnarrenburg hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Gnarrenburg, den .....  
(Breitenfeld)  
Bürgermeister

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
Maßstab: 1:5000 Niedersachsen  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung Regionaldirektion Ottersberg  
© Jahr 2023 

**Planverfasser**  
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von  
**instara** 28309 Bremen  
Vahrer Straße 180 Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de  
Fax: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de  
Bremen, den 19.02.2024 / 12.06.2024 (instara)

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Gnarrenburg hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Gnarrenburg, den .....  
(Breitenfeld)  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Gnarrenburg hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 46. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.  
Gnarrenburg, den .....  
(Breitenfeld)  
Bürgermeister

**Genehmigung**  
Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ..... ) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.  
.....  
Genehmigungsbehörde

**Beitriffsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Gnarrenburg ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Gnarrenburg, den .....  
(Breitenfeld)  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.  
Gnarrenburg, den .....  
(Breitenfeld)  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 46. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 46. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
Gnarrenburg, den .....  
(Breitenfeld)  
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: